

### **Bericht**

des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 2103), mit dem das Gesetz betreffend die Errichtung eines burgenländischen Landesfonds für die Opfer des Krieges und Faschismus aufgehoben wird (Zahl 21 - 1503) (Beilage 2126).

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf, mit dem das Gesetz betreffend die Errichtung eines burgenländischen Landesfonds für die Opfer des Krieges und Faschismus aufgehoben wird, in seiner 43. Sitzung am Mittwoch, dem 27. November 2019, beraten.

Landtagsabgeordnete Elisabeth Böhm wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach ihrem Bericht stellte Landtagsabgeordnete Elisabeth Böhm den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag der Berichterstatterin ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Gesetz betreffend die Errichtung eines burgenländischen Landesfonds für die Opfer des Krieges und Faschismus aufgehoben wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 27. November 2019

Die Berichterstatterin:  
Elisabeth Böhm eh.

Der Obmann:  
Dr. Rezar eh.